



Factsheet „Kinderrechte & Partizipation in der Gemeinde“

Dieses Factsheet richtet sich an politische Verantwortungsträger:innen in österreichischen Gemeinden. Es soll für den Nutzen von Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen sensibilisieren und zur Umsetzung in Gemeinden motivieren.

Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation von Kindern und Jugendlichen, also deren Teilhabe und Mitbestimmung an Entscheidungen, die sie betreffen, ist von großer Bedeutung, da sie sich sowohl auf der individuellen Ebene auf vielfältige Weise positiv auswirkt, als auch in den verschiedenen Lebenswelten von Kindern sowie letztendlich und langfristig gesamtgesellschaftlich zahlreiche Vorteile mit sich bringt. Kinder und Jugendliche werden durch Partizipation angeregt, sich über ihr Umfeld und ihre Bedürfnisse Gedanken zu machen und sich für Verbesserungen einzusetzen. Sie lernen durch bestimmte Partizipationsformate, wie etwa Beteiligungsgremien, sich eine **eigene Meinung zu bilden**, diese zu äußern und sich mit den Ansichten anderer auseinanderzusetzen. Es müssen **Grenzen ausgehandelt** und anerkannt werden, wodurch eine **positive Diskussionskultur** erlernt werden kann. Zusammengefasst bedeutet dies die Entwicklung **sozialer und kommunikativer Kompetenzen**, die auch **Selbstbewusstsein** und **Verantwortungsgefühl** fördern. Zudem ermöglicht dies eine Bildung in **Demokratie**, die Kinder und Jugendliche auf eine **aktive (politische) Beteiligung** im späteren Leben vorbereitet.

Partizipation kann und soll schon früh gelernt werden. Der Familie und pädagogischen Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) kommt dabei eine zentrale Rolle zu, aber auch die **Gemeinde** kann einen nicht unwesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche in sie betreffende Entscheidungsfindungen eingebunden werden. So ist auch nachgewiesen, dass beispielsweise Infrastrukturen, in deren Gestaltung künftige Nutzer:innen eingebunden waren, besser, nachhaltiger und verantwortungsvoller genutzt werden. Es ist mithin im allgemeinen Interesse, dass Kinder und Jugendliche auch auf Gemeindeebene in bestimmten Bereichen mitbestimmen können. Gerade auf Gemeindeebene gibt es viele Bereiche, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar betreffen.

Das Recht auf Teilhabe ist auch in den Kinderrechten verankert – international und auch in Österreich. Die **UN-Kinderrechtskonvention** umfasst 54 Artikel mit umfangreichen Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche, darunter etwa das Recht auf Beteiligung und das Recht auf kindgerechte Information. Diese Rechte haben auch in Krisen wie z. B. der COVID-19-Pandemie Gültigkeit. In Österreich sind Kinderrechte grundsätzlich gut verankert, haben teilweise sogar Verfassungsrang. In der Steiermark ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch im steiermärkischen Volksrechtsgesetz (§180a) verankert, in Wien sind Kinderrechte im Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 festgehalten.

Covid-19-Pandemie

Trotz gesetzlicher Verankerung gelingt es noch nicht, die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausreichend umzusetzen. Dies zeigte sich während der Covid-19-Pandemie besonders deutlich, wie auch die Ergebnisse eines von der EU geförderten Forschungsprojekts bestätigten. Zahlreiche Maßnahmen wurden getroffen, ohne allfällige negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Gerade ältere Kinder und Jugendliche haben beispielsweise überdurchschnittlich unter dem Wegfall von Freizeitaktivitäten und der Beschränkung sozialer Kontakte gelitten, wie in den Forschungswerkstätten des EU-Forschungsprojekts deutlich wurde.

Bei einigen Themen gibt es einen engen Bezug zur Gemeindeebene. Beispielsweise fehlte den Kindern ganz besonders die Möglichkeit, rauszugehen und Freunde zu treffen. Sehr eindrücklich wurde die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die sozialen Kontakte geschildert. Nun wurden die Kontaktbeschränkungen während der Lockdowns teilweise von der Bundes- bzw. Landesebene vorgegeben und waren phasenweise sehr strikt. Die Bedeutung von Bewegung und sozialen Kontakten für die Gesundheit sind jedoch bekannt, nicht nur, aber auch bei Kindern und Jugendlichen. Auf Gemeindeebene gäbe es grundsätzlich die Möglichkeit, durch passende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Vorgaben zwar umgesetzt, aber deren negative Auswirkungen abgefedert werden. Dieses Potenzial kann leichter ausgeschöpft werden, wenn die Berücksichtigung von Kinderrechten und das Nutzen von Beteiligungsstrukturen als Selbstverständlichkeit etabliert sind. Aufbauend auf diesen Strukturen können Möglichkeiten der Mitsprache und Information dann auch in Krisenzeiten sichergestellt werden.

Welchen Beitrag kann die Gemeinde für mehr Teilhabe von Kindern und Jugendlichen leisten – generell sowie in Krisen?

Auf dem Weg zu (mehr) Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- » Information über Kinderrechte in der Gemeinde streuen
- » Möglichkeiten zur Umsetzung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufzeigen, Bsp. Spielplätze, Schulwege, Schulbauten, Ferienangebote, Freizeitangebote, öffentliche Räume oder Ähnliches
- » Dafür relevante Personen und Gremien gezielt sensibilisieren und motivieren: Ausschüsse in Städten für Kind, Jugend, Familie; Jugendämter, Jugendstadträt:innen etc.
- » Zuständigkeit, Prioritäten und Budget in der Gemeinde für Partizipation von Kindern und Jugendlichen (auch in Krisen) festlegen (Beauftragte:r im Gemeindeamt)
- » **Prozess** dafür installieren, wie Kinder und Jugendliche (und Familien) ihre Anliegen an die Gemeinde herantragen können (Transparenz und Verbindlichkeit! Beispiel: Sprechstunden, Anträge, Kinder- und Jugendparlament)

Kinder informieren

- » Unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen klären, welche Informationen benötigt/gewünscht werden und auf welchen Wegen diese zur Verfügung gestellt werden sollen (z. B. Slot in Gemeindezeitungen für Kinder vorsehen und aktiv bewerben, Informationen auf Gemeinewebsite oder Gemeinde-TV)
- » Kindgerechte Informationen erstellen bzw. bestehende organisieren und entsprechend verbreiten
- » Kinder und Jugendliche befähigen, selbst gewünschte Informationen zu recherchieren; z. B. Kinderreportercamps anbieten
- » Information in Krisenzeiten: Bereits etablierte Prozesse weiterführen und zusätzliche Möglichkeiten ausloten; aus der Sicht der Fachleute für Kinder und Jugendliche relevante Informationen kindgerecht zur Verfügung stellen (Beispiel Expertenfragestunden für Kinder und Jugendliche veranstalten)
- » Kindernachrichtensendungen auf der Gemeinewebsite einbetten

Auf Krisen vorbereitet sein

- » **Krisenpläne** daraufhin durchsehen, ob Kinderrechte und Kinderschutz ausreichend Berücksichtigung finden bzw. ob sie womöglich durch vorgesehene Abläufe missachtet oder unnötig stark eingeschränkt werden. Bei Bedarf diese Pläne/Passagen unter Einbindung von Kindern/Jugendlichen adaptieren (Blackout, Naturkatastrophen, Pandemien, Klimakrise usw.)
- » „Kinderkrisenstab/-beirat“ oder Krisensitzungen vorsehen und in Krisenzeiten einberufen (gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen arbeiten z.B. auch Kooperation mit Schule, Elternverein, außerschulische Organisationen einbeziehen)
- » Procedere dazu installieren, wie Anliegen der Kinder, Jugendlichen/Familien während Krisen in der Gemeinde rechtzeitig wahrgenommen werden können, damit entsprechend reagiert werden kann.
- » **Präventiv** kommenden Krisen entgegenarbeiten Beispiel: Klimaschutzprojekte mit Kindern und Jugendlichen anbieten (kommunale Gemüsegärten, Räumlichkeiten anbieten wo sich Kinder und Jugendliche eigenständig dazu treffen können, Ressourcen zu Verfügung stellen)

Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde erhöhen (beispielhaft)

- » Ausreichend und attraktive Spielplätze schaffen – unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen
- » Vereine bzw. Außerschulische Aktivitäten fördern und zugänglich halten
- » Unterstützung von Familien und/oder Schulen in puncto technische Ausstattung (war teilweise schwierig im Lockdown)

Good-Practice-Beispiele

- » KINDERPARLAMENT & KINDERGEMEINDERAT
Kindergemeinderäte und Kinderparlamente setzen es sich zu Ziel, die Expertise von Kindern und Jugendlichen in der Politik zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche gewinnen nicht nur einen Einblick in politische Strukturen, sondern lernen ihre Meinung zu äußern, zu argumentieren sowie gemeinsam Lösungen und Entscheidungen zu finden.
Good-Practice-Beispiele sind hier der Kindergemeinderat in Hart bei Graz oder die Kinderparlamente in Wien und in Graz. Diese finden in regelmäßigen Abständen statt und setzen sich zum Ziel konkrete Projekte umzusetzen. In Graz beispielsweise gibt es für die Umsetzung ein eigenes Budget, das von der Politik zu Verfügung gestellt wird. So fühlen sich Kinder und Jugendliche durch die Politik nicht nur ernstgenommen, sondern beginnen sich früh für Gesellschaft und Politik zu interessieren. Davon profitiert die gesamte Gemeinde bzw. die gesamte Stadt und somit wir alle.
Tipp: Gute Anleitungen wie Kinderparlamente aufgebaut werden und gut funktionieren können, gibt es am Ende des Dokuments unter „Weiterführende Links und Informationen“.

- » DEMOKRATIE DER ZUKUNFT, Judenburg
„Meine Idee wird ernst genommen.“ Dieses Gefühl will Judenburg den Kindern in ihrer Gemeinde vermitteln. Hier lernen die Kinder im Kindergemeinderat Verantwortung für die Zukunft ihrer Gemeinde zu übernehmen. Durch die Vermittlung von Verantwortungsbewusstsein werden sie früh darauf vorbereitet, Funktionen für die Gemeinschaft zu übernehmen und als Vertretungsgremium ihrer Altersgruppe zu wirken.

- » KINDERFREUNDLICHE GEMEINDEN UND REGIONEN, UNICEF Österreich
UNICEF Österreich vergibt für Gemeinden und Regionen, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen und diese in Entscheidungen einbinden, das Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Das Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ hilft dabei, Kinderrechte auf kommunaler Ebene umzusetzen und ist damit eine Investition in die Zukunft der Gemeinde. Außerdem nehmen Gemeinden im Rahmen der Zertifizierung an Informationsveranstaltungen und Workshops teil und erhalten zusätzlich Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten. Insgesamt besitzen über 600 österreichische Gemeinden das Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Checkliste für Selbstreflexion

Diese Checkliste soll sowohl Selbstreflexion als auch Diskussion zur Umsetzung von Partizipation, Information und Kinderrechten in der Gemeinde unterstützen. Ziel ist, durch die Beantwortung der Fragen neue Erkenntnisse und Chancen für die Implementierung sichtbar zu machen.

1. Gibt es punktuelle Teiligungsmaßnahmen, wo Kinder beratend eingeladen werden? (Umgestaltung Spielplätze, Überprüfung Schulwege, Neugestaltung Bildungseinrichtungen etc.)

Wenn NEIN: Nutzen sie die Chance, in einem ersten Prozess die Erfahrungen und den Stellenwert eines derartigen Prozesses kennenzulernen und setzen Sie in der Folge weitere projektbezogene Teiligungsprozesse ein.

Tipp: Expert:innen des Kinderbüros unterstützen hier gerne (siehe Kontaktdaten am Ende des Dokuments)

2. Gibt es ein regelmäßig tagendes und verankertes Teiligungsgremium für Kinder und Jugendliche?

Wenn NEIN: Wie können die Ressourcen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen? Wer soll bzw. könnte Teil dieses Gremiums sein? Schaffen Sie eine Plattform, in denen Kinder und Jugendliche ihre Meinung und Anliegen einbringen können (Kindergemeinderat, Kinderforum, ...)

3. Gibt es eine definierte Verantwortungsperson sowie ein Gremium für diese Teiligungsmöglichkeiten und deren Weiterentwicklung?

Wenn NEIN: Kann die/der Kinder- und Jugendbeauftragte diese Rolle übernehmen? Welche Fortbildung braucht er/sie dafür? Gibt es allenfalls andere geeignete Personen, die zur Unterstützung herangezogen werden können?

4. Sind die Teiligungsmöglichkeiten niederschwellig bzw. gibt es unterschiedliche Formate, um möglichst viele Kindern zu erreichen? (zurückhaltende Kinder, geflüchtete Kinder, Kinder mit anderer Muttersprache, armutsgefährdete Kinder, Kinder mit Behinderung etc.)

Wenn NEIN: Gibt es jemand in der Gemeinde, der zu diesen Kindern und Jugendlichen gute Kontakte hat und Ideen für Teiligungsmöglichkeiten haben könnte?

Tipp: Nutzen Sie die weiterführenden Informationen und Angebote am Ende des Dokuments.

5. Wissen alle Kinder und Jugendlichen über ihre Teiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde Bescheid?

Wenn NEIN: Erkunden Sie sich über Möglichkeiten, wie die Gemeinde gerade Kinder und Jugendliche informieren kann (beispielsweise über Schule, Gemeindezeitung oder Social Media)

6. Werden Kinder und Jugendliche zu den Teiligungsmaßnahmen dezidiert eingeladen oder darauf aufmerksam gemacht?

Wenn NEIN: Beraten Sie sich mit passenden Ansprechpersonen aus der Gemeinde, wie Kinder und Jugendliche gezielt eingeladen werden können. Testen Sie Einladungsformate am besten ebenfalls unter Teiligung von Kindern und Jugendlichen.

Tipp: Institutionalisierte Settings wie Kindergärten, Schulen und offene Jugendarbeit eignen sich gut dafür. Prüfen Sie, ob darüber hinaus noch andere Wege benötigt werden.

7. Gibt es eine Auseinandersetzung mit Kinderrechten in der Gemeinde?
Wenn NEIN: Wie und bei welcher Gelegenheit können Sie diese Auseinandersetzung anstoßen bzw. Führen? Gibt es dafür passende Momente/Tage? Organisieren Sie sich dafür Unterstützung.
 Tipp: Buchen sie eine Fortbildung (z. B. Kinderbüro) und erfahren Sie die Vorteile und die Notwendigkeit dafür (siehe weitere Informationen am Ende des Dokuments)
8. Gibt es eine Ansprechperson für Kinderagenden?
Wenn NEIN: Prüfen Sie, ob in Ihrer Gemeinde Kinder- und Jugendgemeinderäte oder andere Personen dafür zuständig sind.
9. Gibt es kindgerechte Informationen zu verschiedenen Themen, die über diverse Kanäle an die Zielgruppen gebracht werden? (Gemeindewebsite, Gemeindezeitung, Gemeinde-TV, Veranstaltungen, etc.)
Wenn NEIN: Prüfen Sie die Möglichkeiten, wie und wo die Gemeinde hier aktiv werden kann. Binden Sie Kinder und Jugendliche bei der Priorisierung der Themen und Erarbeitung der Informationen und Formate ein.
10. Gibt es externe Zertifikate für Kinderfreundliche Gemeinde? (z. B. der Unicef Kinderbeteiligungsscheck für Gemeinden)
Wenn NEIN: Erkundigen Sie sich nach entsprechenden Zertifikaten und den Möglichkeiten, diese zu erhalten. Motivieren Sie die Gemeinde, sich in diese Richtung weiterzuentwickeln.
11. Werden Eltern über Kinderrechte und wichtige Anlaufstellen informiert?
Wenn NEIN: Klären Sie, welche Anlaufstellen es gibt und erstellen Sie gemeinsam mit Eltern entsprechendes Informationsmaterial.
 Tipp: Im Rahmen eines Elternbildungsprogrammes können Eltern von der Gemeinde gestärkt werden und fühlen sich als Familie von der Gemeinde wahrgenommen.
12. Gibt es ein Procedere wo Kinder und Jugendliche Anliegen an die Gemeinde herantragen können? Werden diese Anliegen nachverfolgt?
Wenn NEIN: Tauschen Sie sich mit anderen Gemeinden zu den Möglichkeiten und Erfahrungen damit aus.
 Tipp: Ein "Kummerkasten" oder eine "Bürgermeistersprechstunde für Kinder" oder dergleichen eignen sich gut dafür.
13. Werden die UN-Kinderrechtskonvention und die darin gelisteten Kinderrechte mit den Zuständigen in der Gemeinde anhand der Frage "Wie können wir dieses Kinderrecht in der Gemeinde sowie während Krisen wahren?" reflektiert und besprochen?
Wenn NEIN: Führen Sie regelmäßige Veranstaltungen für solche Reflexionsrunden ein und holen Sie sich Unterstützung dazu.
14. Wenn Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder ermöglicht werden, werden Kinder und ihre Interessen auch wirklich ernst genommen? Werden Vorschläge der Kinder auch umgesetzt?
Tipp: Erstellen Sie eine Liste, in der die Anliegen aus Ihrer Gemeinde aufgelistet sind und die Stellungnahmen der Gemeinde kindgerecht formuliert sind. Veröffentlichen Sie diese Liste in den Gemeindemedien. Kinder fühlen sich so wahrgenommen und wertgeschätzt!

Quellen

- » Petra Winkler (2023): PCR-PAN: Participation of Children concerning children's Rights during Pandemics. Gesundheit Österreich, Wien.
- » Kinderrechtskonvention: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention.html>
- » –Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>
- » –Steiermärkisches Volksrechtsgesetz § 180a, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000542&Artikel=&Paragraf=180a&Anlage=&Uebergangsrecht=>
- » Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – WKJHG 2013 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000259->

Weiterführende Links und Informationen

Wie starte ich einen Kinder- und Jugendgemeinderat? Kinder- und Jugendpartizipation in der Gemeinde. UNICEF Österreich 2023.
https://unicef.at/fileadmin/media/Menschen_fuer_UNICEF/KFG/Kinder-_und_Jugendpartizipation_in_Gemeinden_interaktiv.pdf

Toolkit für Kinder- und Jugendpartizipation in Gemeinden:
Kinder- und Jugendpartizipation in Gemeinden. Räume für wirkungsvolle Beteiligung schaffen. UNICEF Österreich 2022.
https://unicef.at/fileadmin/media/Menschen_fuer_UNICEF/KFG/UNICEF-Toolkit-Partizipation-Gemeinden.pdf

Methodensammlung zur Partizipation. Anleitungen für die einfache Umsetzung in Schulen, Gemeinden und weiteren interessierten Institutionen. Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. https://www.quali-tool.ch/files/DOJ/Texte/Methodensammlung_def.pdf

Jugendbeteiligung Österreich. Materialien: <https://jugendbeteiligung.at/materialien/>

UNICEF Österreich Zertifikat:
Kinderfreundliche Gemeinden & Regionen.
<https://unicef.at/mitmachen/kinderfreundliche-gemeinden/>

UNICEF-Aktionen für Gemeinden. Kinderrechtmaterialien, Mitmachaktionen, Programme und mehr. UNICEF Österreich 2023.
https://unicef.at/fileadmin/media/Einsatzbereiche/Kinderrechte/UNICEF_Aktionen_fuer_Gemeinden_2023_digital.pdf

Kindergemeinderat und KinderParlament – Good-Practice-Beispiele aus steirischen Gemeinden. Beteiligung.st. <https://www.beteiligung.st/was-wir-tun/angebote-und-projekte/kindergemeinderat>

Handbuch Kommunale Jugendarbeit. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2021.
https://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/dokumente/12833606_164570665/88509ec8/Handbuch%20Kommunale%20Jugendarbeit_2022.pdf